

AUG KG

Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE) für Bauschutt

1. Beschreibung von Anfallort und Material		
1.1 Art des Vorhabens	1.2 Lage des Vorhabens	
_____	Ort / Ortsteil / Gemarkung	Straße Nr./Flur-Nr.
1.3 Bisherige Gebäude-/ Anlagennutzung	<input type="checkbox"/> bekannt <input type="checkbox"/> unbekannt	
<input type="checkbox"/> Wohnbebauung <input type="checkbox"/> Gewerbe/Industrie/Landwirtschaft	1.4 Kontrollierter Gebäuderückbau gem. LfU-Arbeitshilfe <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
_____	Name und Art des Betriebes	frühere Nutzung
1.5 Abbruchmenge insgesamt	_____	1.6 Dauer des Abbruchs
	to bzw. m ³	vonbis
1.7 Untersuchung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	_____	_____
	Datum der Untersuchung	Untersuchung durch Labor
1.8 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger)	_____	_____
	Name	PLZ, Ort
		Straße, Nr.

2. Ausführende Firma		
_____	_____	_____
Name	Anschrift	Telefon, Fax, Email

3. Anlieferer / Transporteur		
_____	_____	_____
Name	PLZ, Ort	Straße ,Nr.

Verantwortliche Erklärung (VE)		
Ich / Wir versichern, dass die gemachten Angaben zutreffen und nur Materialien angeliefert werden, die den oben gemachten Angaben entsprechen. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um		
<input type="checkbox"/> unbedenklichen Bauschutt <input type="checkbox"/> Bauschutt, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität <input type="checkbox"/> Z-0 <input type="checkbox"/> Z-1.1		
_____	_____	
Datum	Firmenstempel/Unterschrift	

Annahmeerklärung (AE)		
	gem. Analyse:	Ifd. Nr. _____
	
Nach Prüfung der o.g. Angaben, ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Unter der Bedingung, dass die Baustelle permanent überwacht wird, erklären wir Ihnen daher die Annahmefähigkeit für das Material aus o.g. Projekt zur stofflichen Verwertung als Auffüllmaterial unter der Voraussetzung, dass keine behördlichen Entscheidungen entgegenstehen. Störstoffe wie z.B. Asche, Kohle, Asphalt, Teer, Bitumen, Schwarzanstriche, Holz, Kunststoffe, ect. dürfen nicht enthalten sein. Über die tatsächliche Annahme wird erst an der Abladestelle entschieden. Bei der Anlieferung sind wir Betroffener im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes, d.h. es besteht Informationspflicht. Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. Der Zeitpunkt und die Tagesmenge der Anlieferung sind mit uns rechtzeitig verbindlich abzustimmen.		
Kiesabbau Gämmerler-Hütwohl GmbH & Co.		
Aug KG		
Weidenweg 2 82549 Königsdorf		

Datum		